Jusi-Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Kohlberg

60. Jahrgang | Freitag, 21. November 2025 | NUMMER 47

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Übereignung der Photovoltaikanlage an die Gemeinde Kohlberg

Im April 2025 wurde die kostenfreie Überlassung der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulgebäudes von der Jusi-Solar GbR mbH an die Gemeinde Kohlberg beschlossen. Die Anlage, die seit ihrer Errichtung im Jahr 2004 zuverlässig Sonnenenergie liefert, geht zum 1. Januar 2026 in das Eigentum der Gemeinde über und damit die Verantwortung für Betrieb und Wartung.

Wir danken der Jusi-Solar GbR mbH herzlich für die Übertragung und ihr langjähriges Engagement!

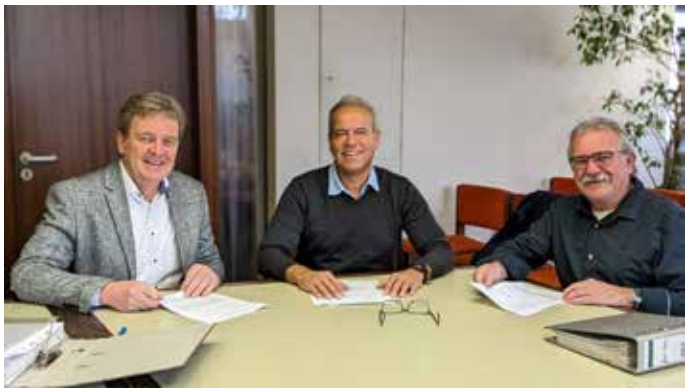

Bürgermeister Thomas Franz und die Geschäftsführer der Jusi-Solar GbR mbH Stefan Ade und Ulli Immler unterzeichnen den Aufhebungsvertrag zur Übertragung der PV-Anlage. Foto: D. Rötzschke

Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 17.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsform/Anwendungsbereich

(1) Die Gemeinde Kohlberg betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine gemeinsame öffentliche Einrichtung in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

(2) Obdachlosenunterkünfte sind die zur Unterbringung von Obdachlosen von der Gemeinde bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(3) Flüchtlingsunterkünfte sind die zur Unterbringung von Personen nach den §§ 17 und 18 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG-, vom 19.12.2013, GBl. 2013, S. 493) von der Gemeinde Kohlberg bestimmten Gebäude, Wohnungen und Räume.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und i. d. R. der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

§ 2 Benutzungsverhältnis

(1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

(2) Räume können zur gemeinsamen Benutzung zugewiesen werden.

(3) Bei der Zuweisung ist auf die bis dahin bestehende Hausgemeinschaft Rücksicht zu nehmen, doch besteht kein Anspruch auf Aufrechterhaltung der Familiengemeinschaft zwischen volljährigen Kindern und ihren Eltern.

§ 3 Auskunftspflicht

Die Bewohner der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte und Personen, die dort untergebracht werden wollen, haben den Beauftragten der Gemeinde Kohlberg auf Verlangen Auskünfte über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen. Dies soll die Prüfung ermöglichen, ob eine Unterbringung in einer Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft notwendig ist oder ob nicht vielmehr dem Betroffenen zuzumuten ist, sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu besorgen.

§ 4 Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht. Mit dem Tag des Einzugs erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Satzung sowie der jeweils gültigen Hausordnung an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Beginn des Nutzungsverhältnisses wird durch schriftliche Einweisung verfügt.

(2) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftliche Verfügung der Gemeinde Kohlberg. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Wohnung.

(3) Will der Benutzer das Nutzungsverhältnis beenden, hat er dies der Gemeindeverwaltung bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats auf Monatsende schriftlich anzuzeigen. Eine Abkürzung dieser Frist ist im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

(4) Das Nutzungsverhältnis endet, wenn der Benutzer
1. die ihm zugeteilte Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft nicht innerhalb von 7 Tagen bezieht;
2.die Unterkunft nicht mehr selbst bewohnt;
3. die Unterkunft nicht mehr ausschließlich als Wohnung benutzt oder sie nur für die Aufbewahrung seines Hausrats verwendet.

(5) Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung/Rückgabe der Unterkunft.

§ 5 Benutzung der überlassenen Räume und Hausrecht

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden. Dem Benutzer ist es in den Unterkünften insbesondere nicht gestattet:

- um Geld oder Geldwerte zu spielen
- sich gewerblich zu betätigen oder Waren zum Verkauf oder Tausch anzubieten
- für wirtschaftliche, politische oder weltanschauliche Zwecke zu werben.

(2) Der Benutzer der Unterkunft ist verpflichtet, die ihm zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind. Zu diesem Zweck ist ein Übernahmeprotokoll aufzunehmen und vom Eingewiesenen zu unterschreiben.

(3) Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Gemeinde Kohlberg vorgenommen werden. Der Benutzer ist im Übrigen verpflichtet, die Gemeindeverwaltung Kohlberg unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft zu unterrichten.

(4) Mit Rücksicht auf die besondere Zweckbestimmung der Unterkunft, die Gesamtheit der Hausbewohner und im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Grundstücke und Unterkünfte bedarf der Benutzer ferner der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde, wenn er
1. in die Unterkunft entgeltlich oder unentgeltlich einen Dritten aufnehmen will
2. die Unterkunft zu anderen als zu Wohnzwecken benutzen will;
3. ein Schild (ausgenommen übliche Namensschilder), eine Aufschrift oder einen Gegenstand in gemeinschaftlichen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringen oder aufstellen will;
4. ein Tier, egal welcher Art und Rasse in der Unterkunft halten möchte. Dies gilt auch dann, wenn das Tier bereits beim Eintritt der Obdachlosigkeit im Besitz des Benutzers war;
5. in der Unterkunft oder auf dem Grundstück außerhalb vorgesehener Park-, Einstell- oder Abstellplätze ein Kraftfahrzeug (auch Moped oder Mofa) abstellen will;
6. Um-, An- und Einbauten sowie Installationen oder andere Veränderungen an den Räumlichkeiten und deren Zubehör vornehmen will,
7. Satelliten-Anlagen und Antennen am Gebäude anbringen möchte,
8. die Heizungsart umstellen will
9. weitere Schlüssel für die Unterkunft beschaffen will. Der Benutzer hat der Gemeinde Kohlberg für den Ersatz bei fahrlässig abhanden gekommenen Schlüsseln die Kosten zu erstatten. Das gleiche gilt hinsichtlich der Kosten für die Änderung oder den Ersatz von Schlössern und Schließanlagen, es sei denn, dass eine missbräuchliche Verwendung abhanden gekommener Schlüssel nicht zu befürchten ist.

(5) Die Zustimmung wird grundsätzlich nur dann erteilt, wenn der Benutzer eine Erklärung abgibt, dass er die Haftung für alle Schäden, die durch die besonderen Benutzungen nach Abs. 3 und 4 verursacht werden können, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, übernimmt und die Gemeinde Kohlberg insofern von Schadensersatzansprüchen Dritter freistellt.

(6) Die Zustimmung kann befristet und mit Auflagen oder sonstigen Nebenbestimmungen versehen erteilt werden. Insbesondere sind die Zweckbestimmung der Unterkunft, die Interessen der Haus- und Wohngemeinschaft sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu beachten.

(7) Die Zustimmung kann widerrufen werden, wenn Auflagen oder sonstige Nebenbestimmungen nicht eingehalten, Hausbewohner oder Nachbarn belästigt oder die Unterkunft bzw. das Grundstück beeinträchtigt werden.

(8) Bei vom Benutzer ohne Zustimmung der Gemeinde Kohlberg vorgenommenen baulichen oder sonstigen Veränderungen an den Räumlichkeiten und deren Zubehör kann die Gemeinde diese auf Kosten des Benutzers beseitigen und den früheren Zustand wieder herstellen lassen (Ersatzvornahme).

(9) Die Gemeinde Kohlberg kann darüber hinaus die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um den Anstaltszweck zu erreichen.

(10) Der Benutzer haftet ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden für alle Schäden, die durch die besondere Nutzung der Unterkunft nach Absatz 4 verursacht werden, auch wenn die Gemeinde zugestimmt hat.

(11) Die Beauftragten der Gemeinde Kohlberg sind berechtigt, die Unterkünfte in angemessenen Abständen und nach rechtzeitiger Ankündigung werktags in der Zeit von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu betreten. Sie haben sich dabei gegenüber dem Benutzer auf dessen Verlangen auszuweisen. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden. Zu diesem Zweck wird die Gemeinde Kohlberg einen Wohnungsschlüssel zurückbehalten. Zur Überwachung der Einhaltung der sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen ist den Beauftragten der Gemeinde Kohlberg das Betreten der Unterkunftsräume jederzeit zu gestatten. Liegen besondere Umstände vor, gilt dies auch zur Nachtzeit. Insbesondere Räume, die der gemeinschaftlichen Nutzung dienen, können jederzeit ohne vorherige Ankündigung von den Beauftragten der Gemeinde Kohlberg betreten werden. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

§ 6 Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Der Benutzer verpflichtet sich, für eine ordnungsgemäße Reinigung, ausreichende Lüftung und Heizung der überlassenen Unterkunft zu sorgen. Ferner hat er die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln. Die ausschließlich der Versorgung der zugewiesenen Unterkünfte dienenden technischen Anlagen, insbesondere Heizungsanlagen und Warmwassergeräte, sind von den Benutzer/innen auf deren Kosten durch eine Fachfirma regelmäßig zu entkalken, zu reinigen und zu warten. Die Gemeinde behält sich die Auftragserteilung und anschließende Abrechnung mit den Benutzer/innen im Einzelfall vor, insbesondere in besonders gelagerten Einrichtungen wie einer Containeranlage.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Unterkunft oder wird eine Vorkehrung zum Schutze dieser oder des Grundstücks gegen eine nicht vorhersehbare Gefahr erforderlich, so hat der Benutzer dies der Gemeinde Kohlberg unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Benutzer haftet für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, besonders wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Insoweit haftet der Benutzer auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhalten. Schäden und Verunreinigungen, für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(4) Die Gemeinde Kohlberg wird die in § 1 genannten Unterkünfte und Hausgrundstücke in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Der Benutzer ist nicht berechtigt, auftretende Mängel auf Kosten der Gemeinde Kohlberg zu beseitigen.

(5) Für die gemeinschaftlichen Zugänge, Räume, Einrichtungen und Anlagen gilt Absatz 4 sinngemäß.

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Kohlberg · Metzinger Straße 1
72664 Kohlberg · T 07025 / 91018-0
F 07025 / 91018-50
E-Mail: rathaus@kohlberg.de

Verantwortlich:
Bürgermeister Thomas Franz
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist · Katharina Buck
Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

§ 7 Räum- und Streupflicht
Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung).

§ 8 Hausordnungen
(1) Die Benutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der einzelnen Unterkunft kann die Verwaltung besondere Hausordnungen, in denen insbesondere die Reinigung der Gemeinschaftsanlagen und -räume bestimmt werden, erlassen. Die jeweils gültige Hausordnung ist von den Benutzern zu beachten. Die in der Hausordnung festgelegten Regelungen sind zu befolgen und einzuhalten.

(3) Die Benutzer haben Anordnungen der Gemeinde Kohlberg und ihrer Beauftragten, die sich im Rahmen der Satzung und der Benutzungsordnung bewegen, Folge zu leisten. Vernachlässigen die Benutzer die ihnen nach der Hausordnung obliegenden Pflichten, also auch nach § 7 dieser Satzung, so kann die Gemeinde diese von einem Dritten auf Kosten der säumigen Benutzer ausführen lassen (Ersatzvornahme).

(4) In der Zeit von 22:00 Uhr – 6:00 Uhr ist jede Tätigkeit zu unterlassen, die geeignet ist, die Nachtruhe Anderer zu stören.

(5) Die Besuchszeit beginnt um 8:00 Uhr und endet um 22:00 Uhr. Nicht zugewiesene Personen sind nicht berechtigt, sich außerhalb der Besuchszeit in den Unterkünften aufzuhalten.

§ 9 Rückgabe der Unterkunft
(1) Bei Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat der Benutzer die Unterkunft vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Alle Schlüssel, auch die vom Benutzer selbst nachgemachten, sind der Gemeinde Kohlberg bzw. ihren Beauftragten spätestens am Tag nach der Beendigung des Nutzungsverhältnisses zu übergeben. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Kohlberg oder einem Benutzungsnachfolger aus der Nichtbefolgung dieser Pflicht entstehen. Die entstandenen Kosten und Auslagen, auch für die nach den Absätzen 2 und 3 entstandenen Aufwendungen, hat der Benutzer zu tragen.

(2) Einrichtungen, mit denen der Benutzer die Unterkunft versehen hat, darf er wegnehmen, muss dann aber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen. Die Gemeinde Kohlberg kann die Ausübung des Wegnahmerechts durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung abwenden, es sei denn, dass der Benutzer ein berechtigtes Interesse an der Wegnahme hat.

§ 10 Verwertung zurückgelassener Sachen
Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses hat der Benutzer oder seine Erben die Unterkunft unverzüglich auf eigene Kosten zu räumen. Die Gemeinde Kohlberg kann zurückgelassene Sachen auf Kosten der bisherigen Benutzer räumen und in Verwahrung nehmen. Werden die in Verwahrung genommenen Sachen spätestens drei Monate nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht abgeholt, wird unwiderleglich vermutet, dass der bisherige Eigentümer oder seine Erben das Eigentum daran aufgegeben haben und die Gemeinde Kohlberg darüber verfügen kann.

§ 11 Umsetzung in eine andere Unterkunft
(1) Ohne Einwilligung des Benutzers ist dessen Umsetzung in eine andere von der Gemeinde Kohlberg verwaltete Unterkunft möglich. Dies ist in der Regel dann der Fall, wenn dies aus sachlichen Gründen geboten ist. Sachliche Gründe sind insbesondere gegeben, wenn:

1. die bisherige Unterkunft im Zusammenhang mit Verkaufs-, Abbruch-, Umbau-, Erweiterungs-, Erneuerungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen geräumt werden muss oder die bisherige Unterkunft einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden soll;
2. bei angemieteten Unterkünften das Miet- und Nutzungsverhältnis zwischen der Gemeinde Kohlberg und dem Vermieter beendet wird;
3. die bisherige Unterkunft nach Auszug oder Tod eines weiteren Benutzers, von Haushaltsangehörigen oder aus anderen Gründen unterbelegt ist. Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde Kohlberg unverzüglich mitzuteilen;
4. der Benutzer oder seine Haushaltsangehörigen Anlass zu Konflikten geben, die zu einer Beeinträchtigung der Hausgemeinschaft oder zur Gefährdung von Hausbewohnern oder Nachbarn führen und diese Konflikte auf andere Weise voraussichtlich nicht zu beseitigen sind;
5. der Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (z.B. Wohnungsbrand) diese erfordert;
6. wenn nicht eingewiesene Personen in die Unterkunft aufgenommen wurden;
7. die bisherige Unterkunft mit anderen Personen belegt werden soll oder dringender Bedarf für andere Obdachlose gegeben ist:
8. die Gemeinde Kohlberg zur ordnungsmäßigen Erfüllung ihrer kommunalen Unterbringungsverpflichtung Unterkünfte „auf Vorrat“ freihalten möchte, um diese im Bedarfsfall für Einweisungen nutzen zu können;
9. bei nach SGB XII betreuten Unterkünften gegen die Betreuungsvereinbarung verstoßen wird;
10. die bisherige Unterkunft zweckentfremdet oder nicht sachgemäß genutzt wird (z.B. Nutzung der Unterkunft als Lagerplatz für Sammelgut);
11. der Benutzer die Anmietung einer nachgewiesenen Wohnung zu zumutbaren Bedingungen ablehnt;
12. der Benutzer es unterlässt, sich ernsthaft um eine andere Unterkunft zu bemühen. Hierüber können von der Gemeinde Kohlberg Nachweise verlangt werden. Werden keine Nachweise vorgelegt, geht die Gemeinde Kohlberg davon aus, dass eine ernsthafte Bemühung nicht vorgelegen hat;
13. der Benutzer in der Lage ist, sich eine Wohnung zu verschaffen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn der Benutzer über ein ausreichendes Einkommen verfügt und keine sonstigen Hindernisse bestehen. Ein ausreichendes Einkommen wird angenommen, wenn sich der Benutzer trotz Aufforderung weigert, über seine Einkommensverhältnisse Auskunft zu erteilen.

(2) Kommt ein Benutzer mit mehr als drei Monatsbeträgen der festgesetzten Nutzungsentschädigung in Rückstand, so kann der Benutzer in eine Unterkunft mit geringerer Größe oder einfacherer Ausstattung umgesetzt werden.

§ 12 Haftung und Haftungsausschluss
(1) Die Benutzer haften vorbehaltlich spezieller Regelungen in dieser Satzung für die von ihnen verursachten Schäden. Sie haften auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit ihrem Willen in der Unterkunft aufhalten.

(2) Wurde das Nutzungsverhältnis für mehrere Personen gemeinsam begründet, so haften diese für alle Verpflichtungen gesamtschuldnerisch.

(3) Der Benutzer haftet ferner für alle Schäden, die der Gemeinde Kohlberg oder einem nachfolgenden Benutzer dadurch entstehen, dass der Benutzer die Unterkunft nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht vollständig geräumt oder sauber zurückgegeben oder nicht alle Schlüssel übergeben hat. Sämtliche evtl. entstehende Kosten sind der Gemeinde Kohlberg vom ehemaligen Benutzer zu erstatten.

(4) Schäden und Verunreinigungen für die der Benutzer haftet, kann die Gemeinde Kohlberg im Wege der Ersatzvornahme auf Kosten des Benutzers beseitigen lassen.

(5) Die Haftung der Gemeinde Kohlberg, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Benutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich

die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Gemeinde Kohlberg keine Haftung.

§ 13 Personenmehrheit als Benutzer
(1) Erklärungen, deren Wirkungen eine Personenmehrheit berühren, müssen von oder gegenüber allen Benutzern abgegeben werden. Die Benutzer können sich unter Vorbehalt schriftlichen Widerrufs bis auf weiteres gegenseitig zur Entgegennahme oder Abgabe solcher Erklärungen bevollmächtigen. Diese Vollmacht gilt jedoch nicht für Erklärungen über die Beendigung des Nutzungsverhältnisses nach § 4 und die Umsetzung in eine andere Unterkunft nach § 11. Ein Widerruf der Vollmacht wird erst für Erklärungen wirksam, die nach Eingang bei der Gemeinde abgegeben werden.

(2) Jeder Benutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Benutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

(3) Der Auszug von Haushaltsangehörigen ist der Gemeinde Kohlberg unverzüglich mitzuteilen.

§ 14 Verwaltungszwang
(1) Räumt ein Benutzer seine Unterkunft nicht, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder vorläufig vollstreckbare Umsetzungsverfügung vorliegt, so kann die Umsetzung durch unmittelbaren Zwang nach Maßgabe des § 27 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes vollzogen werden. Dasselbe gilt für die Räumung der Unterkunft nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses durch schriftliche Verfügung (§ 4 Abs. 2 Satz 1).

(2) Die Durchführung einer Ersatzvornahme ist durch die Gemeinde Kohlberg unter Festsetzung einer angemessenen Frist und mit Rechtsbehelfsbelehrung vorher schriftlich anzukündigen.

(3) Rückständige Benutzungsgebühren und Nebenkosten, Schadensersatzansprüche und Kosten einer Ersatzvornahme werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren beigetrieben.

§ 15 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner
(1) Für die Benutzung der in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in Anspruch genommenen Räume werden Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die eine Unterkunft gemeinsam benutzen, sind Gesamtschuldner, soweit diese Personen diese Unterkunft nicht nur im Rahmen einer Zweckgemeinschaft bzw. Wohngemeinschaft teilen.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Benutzungsgebühr.

§ 16 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe
(1) Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Neben der Benutzungsgebühr wird eine Betriebskostenpauschale pro Person erhoben.
(2) Die **Benutzungsgebühr** beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat **13,99** €.
(3) Die **Betriebskostenpauschale** beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat **10,48** €.
(4) Bei der Errechnung der Benutzungsgebühr und der Betriebskostenpauschale nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr bzw. Pauschale zugrunde gelegt.

§ 17 Entstehung der Gebührenschuld, Beginn und Ende der Gebührenpflicht
(1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft und endet mit dem Tag der Räumung.

(2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht. Die Berechnung erfolgt taggenau.

§ 18 Festsetzung und Fälligkeit
(1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie wird zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig.

(2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Für die Fälligkeit gilt Abs. 1 Satz 2.

(3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Abs. 1 und 2 vollständig zu entrichten.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten
Mit Geldbuße kann nach § 142 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift dieser Satzung verstößt und zwar
1. entgegen § 5 Abs. 1 eine Unterkunft Anderen überlässt oder die überlassenen Räume zu anderen als zu Wohnzwecken benutzt;
2. entgegen § 5 Abs. 2 die zugewiesenen Räumlichkeiten samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt; im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung instand hält und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herausgibt, in dem sie bei Beginn übernommen worden sind,
3. entgegen § 5 Abs. 2 seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt;
4. entgegen § 5 Abs. 3 Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör ohne ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde Kohlberg vornimmt, sowie die Gemeinde Kohlberg nicht unverzüglich von Schäden am Äußeren oder Inneren der Räume in der zugewiesenen Unterkunft unterrichtet,
5. entgegen § 5 Abs. 4 Ziffer 1 ohne Zustimmung der Gemeinde Kohlberg Dritte in die zugewiesene Unterkunft aufnimmt;
6. entgegen § 5 Abs. 4 Ziffer 3 Schilder (außer übliche Namensschilder), Aufschriften oder Gegenstände in den zugewiesenen Räumen, in oder an der Unterkunft oder auf dem Grundstück der Unterkunft anbringt,
7. entgegen § 5 Abs. 4 Ziffer 4 ohne Zustimmung der Gemeinde Kohlberg Tiere in der Unterkunft hält;
8. entgegen § 5 Abs. 4 Ziffer 5 ohne Zustimmung der Gemeinde Kohlberg Kraftfahrzeuge (auch Moped oder Mofas) abstellt;
9. entgegen § 5 Abs. 4 Ziffer 6 ohne Zustimmung der Gemeinde Veränderungen, insbesondere baulicher Art, in der Unterkunft oder am überlassenen Zubehör vornimmt;
10. entgegen § 5 Abs. 4 Ziffer 7 ohne Zustimmung der Gemeinde Kohlberg Satelliten-Anlagen oder Antennen am Gebäude anbringt;
11. entgegen § 5 Abs. 4 Ziffer 8 ohne Zustimmung der Gemeinde Kohlberg die Heizungsart umstellt,
12. entgegen § 5 Abs. 4 Ziffer 9 nicht alle ausgegebenen oder nachgemachten Schlüssel abgibt,
13. entgegen § 5 Abs. 11 den Beauftragten der Gemeindeverwaltung Kohlberg den Zutritt verwehrt;
14. entgegen § 8 die Bestimmungen der jeweils gültigen Hausordnung nicht einhält;
15. entgegen § 8 Abs. 4 die Nachtruhe Anderer stört;
16. entgegen § 9 Absätze 1 und 2 die Unterkunft nicht ordnungsgemäß geräumt und sauber verlässt, sowie die Schlüssel nicht übergibt.

§ 20 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 21. September 2016 außer Kraft.

Kohlberg, den 18.11.2025
gez.
Thomas Franz
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO):
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der diese Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt
17.09.2025
Marie Luisa Dellin, Tochter von Julia Lisa Dellin geb. Durst und Martin Claus Dellin, Jusiweg 3

Herzlichen Glückwunsch!

Jubilare

Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben?
In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite www.kohlberg.de finden Sie den entsprechenden Vordruck für eine Veröffentlichung.
Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles Gute.

Ihre Gemeindeverwaltung Kohlberg

Bereitschaftsdienste

Notrufnummer **112**
Diese Notrufnummer gilt europaeinheitlich für Feuerwehr, Krankentransport und Rettungsdienst

Polizei **110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlich) **116 117 (kostenfrei)**
oder online über das „Patienten-Navi“
unter www.116117.de

Kreiskliniken Esslingen - Klinikum Nürtingen
Auf dem Säer 1, Nürtingen

Zahnärztlicher Notfalldienst **01801 / 116 116**

Apotheken Notdienstbereitschaft **0800 / 00 22 833**
oder www.aponet.de

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Esslingen
Klinikum Esslingen
Hirschlandstr. 97
73730 Esslingen am Neckar

Montag – Donnerstag	18:00 – 22:00 Uhr
Freitag	16:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstr. 3
73035 Göppingen

Samstag, Sonntag und Feiertage	10:00 – 18:00 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Nürtingen
Medius KLINIK Nürtingen
Auf dem Säer
72622 Nürtingen

Samstag, Sonntag und Feiertage	09:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Esslingen

Montag – Freitag	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	09:00 – 21:00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Göppingen

Samstag, Sonntag und Feiertage	08:00 – 20:00 Uhr

Kompass Kirchheim
Psychologische Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt. Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim-Teck
Telefon: 07021 6132. Unsere Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr

Schwangerschaftsberatungsstelle
pro familia, Wellingstraße 8, Kirchheim unter Teck,
Telefon: 07021/3697

Ambulanter Hospizdienst Nürtingen
Am Ende des Weges nicht allein sein. Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und ihre Angehörigen sowie Trauerbegleitung.
Kontakt: Ambulanter Hospizdienst Nürtingen
Hechinger Str. 12, 72622 Nürtingen
Telefon: 07022 9327730
info@hospizdienst-nuertingen.de
www.hospizdienst-nuertingen.de

Apothekenbereitschaft
Es können nur noch online auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (lak-bw.de) die Apothekennotdienste 2025 abgerufen werden.

Diakonie

Die Diakoniestation Neuffener Tal erreichen Sie unter Telefon: 07025 91199-0 rund um die Uhr. Die Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr besetzt.

Außerhalb dieser Zeiten können Sie jederzeit einen Termin vereinbaren. Gerne kommen wir bei Bedarf auch zu einem Informations- und Beratungsgespräch zu Ihnen nach Hause oder senden Ihnen Informationsmaterial zu.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend sein für rasche Hilfe durch einen Arzt oder den Rettungsdienst.

Müll

Die nächsten Abfuhrtermine:

- **Gelber Sack: Montag, 24. November 2025**
- **Restmüll (4-wöchentlich): Dienstag, 25. November 2025**
- **Altpapiersammlung: Samstag, 13. Dezember 2025**

  Die Sammelbehälter bzw. der Gelbe Sack sind jeweils ab 7.00 Uhr bereitzustellen.

- **Wertstoffcontainer**
  Wertstoffe dürfen nur
  werktags von 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 20.00 Uhr
  in die Wertstoffcontainer geworfen werden.
  Wir bitten um Beachtung!

- **Grünabfallsammelplatz/Recyclinghof**
  beim Bauhof
  Öffnungszeiten:
  Samstag: 11.00 bis 15.00 Uhr
  Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr
  November bis Februar nur Samstag.

- **Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit.**
  Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne unter
  Tel.: 0711 3902 48100 oder service-awb@lra-es.de

Ortsbücherei

Buchtipp

The Secret of Secrets von Dan Brown

Robert Langdon, Symbolforscher aus Harvard, begleitet seine Freundin Katherine Solomon nach Prag. Katherine bereitet die Veröffentlichung eines Buches vor, das bahnbrechende Entdeckungen über die wahre Natur des menschlichen Bewusstseins offenbart. Doch ein brutaler Mord stürzt die Reise in ein unvorhersehbares Chaos und Katherine verschwindet plötzlich, ebenso ihr Manuskript. Langdon sieht sich fortan einer mächtigen Organisation gegenüber und wird von einem unheimlichen Angreifer verfolgt, der aus Prags ältester Mythologie entsprungen zu sein scheint und nur ein Ziel verfolgt: gnadenlose Rache.

SCHULNACHRICHTEN

Grundschule am Jusi

Bildungsstiftung der Kreissparkasse verteilt insgesamt 5.000 Bücher im Rahmen einer kreisweiten Spendenaktion im Wert von rund 75000 Euro an dritte Grundschulklassen

Übergabe in Kohlberg an die Grundschule am Jusi erfolgte am 14.11.2025 und soll die Lesekompetenz stärken

Unsere Gesellschaft ist diverser geworden: Rund 40 Prozent der Kinder sprechen zu Hause kein Deutsch als Familiensprache. Gute Sprachkenntnisse entscheiden somit über Erfolge in der Schule und auf dem weiteren Lebensweg.
„Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Wer an unserer Gesellschaft teilhaben möchte und erfolgreich sein will, muss lesen und Texte verstehen können“, betont Landrat Marcel Musolf.

Die Drittklässler haben das Büchergeschenk bei der Übergabe letzte Woche mit Begeisterung und Vorfreude entgegen genommen und freuen sich schon auf den Lesespaß und den Austausch der Bücher mit ihren Mitschülern und den Geschwisterkindern. Auch dieses Mal sind wir gespannt, wen wir aus Kohlberg für den Lesepreis benennen können. Foto: Kreissparkasse Esslingen

Der Vorsitzende der Bildungsstiftung der Kreissparkasse für den Landkreis Esslingen setzt sich seit Jahren für die frühzeitige Stärkung der Lesekompetenz ein. „Sie entscheidet über den Bildungserfolg jedes einzelnen Kindes“, erklärt Musolf. Deshalb setzt die Bildungsstiftung mit ihrer kreisweiten Spendenaktion erneut Leseanreize an allen dritten Grundschulklassen unter kommunaler Trägerschaft: Sie erhalten insgesamt rund 5.000 Bücher im Gesamtwert von rund 75.000 Euro.

In der Grundschule in Kohlberg erfolgte die Übergabe von zwei prall gefüllten Kisten mit gut 50 spannenden Büchern. Am 14.11.2025 war es an der Grundschule am Jusi in Kohlberg Zeit für die Bücherübergabe. Die Schulleiterin Frau Krimmel, Bürgermeister Franz und die dritte Klasse von Frau Schmidt nahmen die Bücher dankend und mit großer Freude von den Vertretern der Kreissparkasse entgegen. Die strahlenden Kinderaugen spiegelten wider, wie sehr sich unsere Drittklässler auf ihren Lesespaß freuten.

Die Bedeutung des Lesens und die Wichtigkeit der Stärkung der Lesekompetenz unterstrichen die Anwesenden. Die Bücher werden ausgiebig genutzt, diese werden zunächst in allen dritten Klassen und dann auch in den anderen Klassen und weiterhin noch an Geschwisterkinder weitergegeben.
Die dritte Klasse bedankte sich mit einem hervorragend vorgetragenen Gedicht.

Die Bildungsstiftung der Kreissparkasse hält das Thema Lesen für so bedeutsam, dass sie trotz gestiegener Buchpreise an der Zahl der Bücher festhält und die Mehrkosten von 15.000 Euro trägt. Die Buchtitel für die über 100 Grundschulen im Landkreis wurden zusammen mit dem Staatlichen Schulamt ausgewählt. Das Themenspektrum umfasst unterhaltsame, spannende und abenteuerliche Geschichten. Die Themen Freundschaft, Fantasie und Natur wurden bei der Auswahl berücksichtigt. Jede Klasse der Stufe 3 erhält ein Bücherpaket mit einem vielseitigen Sortiment an altersgerechtem Lesestoff. Die Bücher eignen sich gleichermaßen für Mädchen und Jungen, Erstleser und Bücherwürmer, ein Klassensatz umfasst 25 Bücher.

Auf Spendenaktion folgt Lesepreis

Im Anschluss an ihre Spendenaktion setzt die Bildungsstiftung der Kreissparkasse einen weiteren Akzent, sich mit Büchern zu beschäftigen: Zur zehnten „Lesepreis“-Auflage darf jede Grundschule aus dem Landkreis Esslingen einen Drittklässler anmelden. Der Lesepreis ist mit einem Preisgeld für die Schulen in Höhe von

insgesamt 13.000 Euro dotiert. Anlässlich des Jubiläums winken dann noch ganz besondere Überraschungen. Die Bewerbungsfrist für den Vorlesewettbewerb läuft vom 12. Januar bis zum 6. März 2026. Eine Fachjury wählt anschließend die Teilnehmer für das große Finale beim Live-Vorlesewettbewerb im Mai 2025 aus.
Weiterführende Informationen zum Vorlesewettbewerb gibt es im Internet unter der Adresse ksk-es.de/erleben oder ksk-es.de/lesepreis.
Ihre Fragen zur Bildungsstiftung der Kreissparkasse für den Landkreis Esslingen beantwortet:

Marcus Wittkamp
Geschäftsführer Bildungsstiftung der Kreissparkasse
für den Landkreis Esslingen
Bahnhofstraße 8, 73728 Esslingen
Telefon 0711 398-44307
marcus.wittkamp@ksk-es.de

Landkreis Esslingen Mitteilungen

Netzwerktreffen der Klimaschutz-Initiativen im Landkreis

Viele Gruppierungen im Landkreis Esslingen engagieren sich für den Klimaschutz und weitere Nachhaltigkeitsthemen. Der Landkreis unterstützt dieses Engagement und fördert Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit. Am 25. November, 18 Uhr (Einlass 17:30 Uhr) findet im Quadrium in Wernau das jährliche Netzwerktreffen statt.

Eingeladen sind alle Gruppen, Initiativen und Vereine, die sich im Landkreis Esslingen für erneuerbare Energien, nachhaltigen Konsum, Ressourcenschonung oder umweltfreundliche Mobilität einsetzen. Auf dem Programm steht die Vorstellung von aktuellen Projekten aus dem Landkreis, zudem wird es einen fachlichen Input zur Organisationsentwicklung und gegenseitige Unterstützung mittels kollegialer Beratung geben. Nicht zuletzt werden die Möglichkeiten der digitalen Plattform für die weitere Vernetzung vorgestellt, und es bleibt genügend Zeit für das gegenseitige Kennenlernen und den informellen Austausch.

Dr. Marion Leuze-Mohr, Erste Landesbeamtin des Landkreises Esslingen, betont: „Gerade in der heutigen Zeit ist zivilgesellschaftliches Engagement für den Klimaschutz wichtig und notwendig, nicht nur im globalen Maßstab, sondern auch auf der lokalen Ebene. Deshalb freue ich mich darauf, wieder viele motivierte Menschen aus dem gesamten Landkreis zu begrüßen, die sich für unsere Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz einsetzen."

Die Veranstaltung wird von der Stabsstelle Klimaschutz im Landratsamt gemeinsam mit der Klimaschutzagentur Landkreis Esslingen organisiert. Informationen zur Veranstaltung und der Anmeldelink sind online verfügbar unter:
https://ksa-es.de/termin/netzwerkveranstaltung-rat-der-initiativen/. Es wird um Anmeldung bis zum 17.11.2025 gebeten.

Bei Fragen steht die Klimaschutzmanagerin des Landkreises,
Dr. Christine Griebel unter klimaschutz@LRA-ES.de oder
0711 3902-43962 gerne zur Verfügung.

Landwirtschaftsämter bieten Onlinevortrag: Wege zum Bio-Betrieb

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen und das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen laden Landwirtinnen und Landwirte sowie Interessierte ein am **Mittwoch, 26. November von 19 bis 21.30 Uhr** zur Onlineveranstaltung „Wege zum Bio-Betrieb – Chancen und Herausforderungen der Umstellung" ein.

Der Ökolandbau gilt als nachhaltige Form der Landbewirtschaftung und kann viele Vorteile in den Bereichen Umwelt- und Ressourcenschutz, Bodenfruchtbarkeit und Artenvielfalt aufweisen. Angesichts aktueller globaler Herausforderungen bietet er landwirtschaftlichen Betrieben eine gute Perspektive.

Vor der Umstellung gilt es jedoch, betriebsindividuelle Bedürfnisse zu klären. Verschiedene Referierende geben hierfür Impulse und Informationen über rechtliche Vorgaben sowie aktuelle produktionstechnische Rahmenbedingungen.

Matthäus Ströbele vom Landwirtschaftsamt Alb-Donau-Kreis führt ein in die ökologische Landwirtschaft sowie die EU-Öko-Verordnung und den formellen Ablauf der Umstellung auf Ökolandbau.

Philip Köhler von der Naturland Beratung und Martin Weiß von der Bioland Beratung stellen die praktische Umsetzung im landwirtschaftlichen Betrieb in den Bereichen Pflanzenbau und Tierhaltung vor. Anmeldung, bis Sonntag, 23. November über folgenden Link: https://join.next.edudip.com/de/webinar/20258/2549061.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Kohlberg

Pfarrerin Ina Banzhaf
Metzinger Str. 10/1- 72664 Kohlberg
Telefon (07025) 3517, Mobil: 0178-6989811
E-Mail: pfarramt.kohlberg@elkw.de
Homepage: www.ev-kirche-kohlberg.de

Assistenz der Gemeindeleitung (AGL) Birgit Geiger
Kontaktzeiten Gemeindebüro:
Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wochenspruch:
Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.
Lukas 12,35

Freitag, 21. November
19:00 Uhr Männervesper im Gemeindehaus
Thema: „Ausgebremst"
Referent: Johannes Lutz, Leiter Motorrad Sicherheit bei Sportler ruft Sportler

Sonntag, 23. November – Letzter Sonntag des Kirchenjahres
10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
(Pfarrerin Ina Banzhaf)
Opfer: Eigene Gemeinde
Livestream: www.ev-kirche-kohlberg.de
Anschließend Bleibet da!
10:00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
(mit Probe fürs Krippenspiel)

Montag, 24. November
20:00 Uhr Chor Mutmacher im Gemeindehaus

Dienstag, 25. November
10:00 Uhr Biblisches Erzählen im Kindergarten Im Grund
(Das Gleichnis vom verlorenen Sohn)
16:00 Uhr Gottesdienst im Haus Geborgenheit in Neuffen
(Pfarrerin Ina Banzhaf)
19:30 Uhr Vorbereitung Kinderkirche im Pfarrhaus

Mittwoch, 26. November
14:30 Uhr Konfi-Kurs: Kennenlernen eines Bestatters (Friedhof Linsenhofen)
(14:30 Abfahrt an der Bushaltestelle Rathaus, Richtung Neuffen)

Donnerstag, 27. November
18:30 Uhr Frauen im Täle – Spezial: Adventskränze binden, Gemeindehaus Linsenhofen
20:00 Uhr Bastelkreis im Gemeindehaus

Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
Am kommenden Sonntag feiern wir um 10 Uhr den Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag. An diesem Sonntag werden traditionell alle Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres verlesen. Wir laden alle Angehörigen herzlich ein, an diesem Sonntag im Gottesdienst Trost und Ermutigung in der Gemeinschaft, beim Singen und Beten und durch Gottes Wort zu erfahren. Pfarrerin Ina Banzhaf gestaltet den Gottesdienst. Beim anschließenden "Bleibet da" ist Zeit zum Austausch und Stärken.

Kirchenwahl am 1. Advent/ 30. November
Gewählt werden ein neuer Kirchengemeinderat und die Landessynode. Wer jetzt schon weiß, dass er am Wahltag, 30. November keine Zeit hat, im Wahllokal zu wählen, kann gerne noch die Briefwahl durchführen. Der Briefwahlumschlag mit Inhalt muss dazu bis spätestens 30. November, 16 Uhr im Wahlbriefkasten am Pfarrhaus, Metzinger Str. 10/1 eingeworfen sein. Vielen Dank!

Falls Sie noch nicht wissen, wen Sie für die Landessynode wählen wollen, machen Sie doch den Church-o-Mat. Sie erfahren schnell und einfach, wer Ihre Interessen vertreten würde.
www.churchomat.de

SPECIAL: Frauen im Täle am 27. November
Herzliche Einladung nach **Linsenhofen** zu einer spontanen Veranstaltung von **„Frauen im Täle – im 8. Himmel" am 27. November.**
Wir treffen uns um 18.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Linsenhofen.
Dort basteln wir aus Naturmaterial wunderschöne Türkränze oder Adventskränze. **Wichtig: Material bitte selbst mitbringen!**

Bei unserem Treffen **„Adventskränze binden"** geht es uns darum, erneut in die Faszination des Kranzes einzutauchen. Vielleicht auch: Frau stimmt sich auf die Adventszeit ein!

Bei einem Spaziergang durch Garten, Weinberg oder Wald finden wir geeignetes Material. Zum Binden eine Rolle dünner Draht! (grün, goldig, rot oder silbern) – dicker Draht zum Kerzen befestigen – Kerzen – Dekomaterial - Schere ...

Hinweis: An Material für das Grundgerüst denken. (Efeu, wilder Wein, Weide, Clematis, Farn, ...). Oder ganz easy: fertiger Strohkranz. Zum Weiterbinden (2. Schicht): Moos, Fetthenne, schöne Blätter, Tanne, Fichte, Lärche, Eibe, Thuja, Buchs, ... Zum Schmücken: Efeuranken, kleine Zapfen, kleine Äpfel, getrocknete Orangenscheiben, Zimt, Dekomaterial.

Wenn ihr schon fleißig gewesen seid und Plätzchen gebacken habt, dürft ihr gerne welche mitbringen.

Wir freuen uns mit Euch auf wunderschöne Kränze und einen besinnlichen und erlebnisreichen Abend.

Weihnachtsgeschenke für Mitarbeitende in Kirchengemeinde und Jugendwerk-CVJM
Alle Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde und im Jugendwerk-CVJM möchten wir zu Weihnachten als Dank und Anerkennung der Mitarbeit das ganze Jahr über wieder mit einem kleinen Geschenk eine Freude machen. Es liegen Listen in der Kirche und im Gemeindehaus aus, in die man sich eintragen und ankreuzen kann, welches Geschenk man gerne hätte. In den Chören wird die Liste jeweils rumgehen.
Wichtig: Die Listen liegen bis 30. November aus. Anschließend werden die Geschenke bestellt, personalisiert und in Kirche und Gemeindehaus ausgelegt – jeweils dort, wo man sich in die Liste eingetragen hat! Voraussichtlich ab 3. Advent liegen die Geschenke bereit und können abgeholt werden. Den Termin werden rechtzeitig noch einmal bekannt geben.

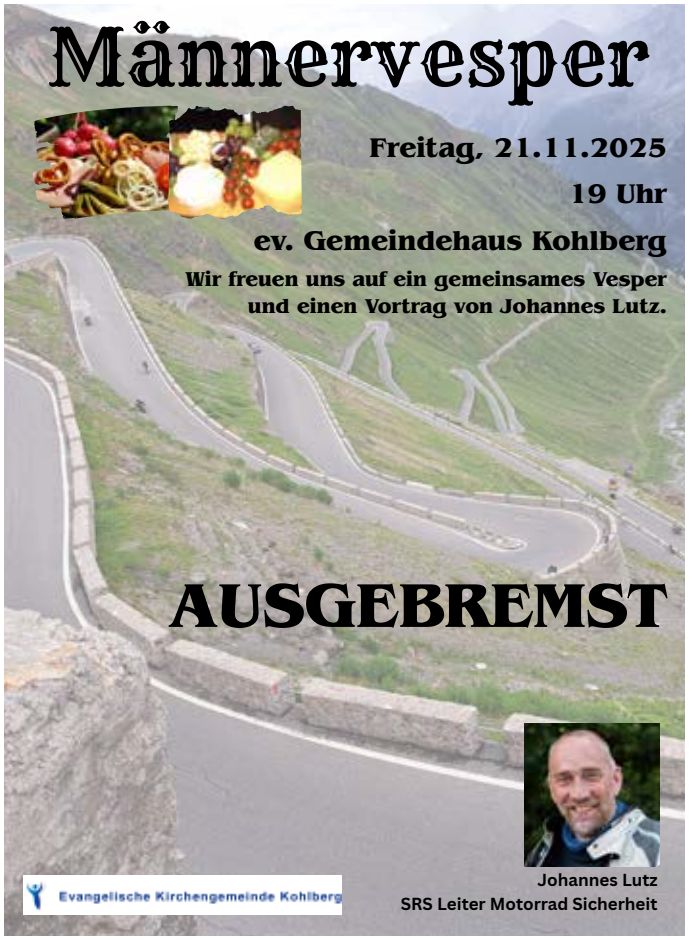

Kath. Kirchengemeinde Sankt Michael

Pfarrer Gerald Warmuth
Telefon 07022 470610
Diakon Rainer Wagner
Telefon 07025 1360030
Familienreferentin Jutta Gluiber
Telefon 0172 9413591
Kirchenpflegerin Angelika Doster
Telefon 0151 55570708
Pfarrbüro Tanja Maier
Telefon 07025 2756

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Mo und Do jeweils 10 - 12 Uhr

StMichael.Neuffen@drs.de
Homepage: www.sankt-michael.eu
Homepage SE: www.se-hohenneuffen.de

Gottesdienste

St. Michael Neuffen, St. Paulus Beuren,
St. Nikolaus von Flüe Frickenhausen, Heilig Geist Großbettlingen

Winterkirche
Von November 2025 bis zum März 2026 finden alle Gottesdienste in unseren Gemeindehäusern Omni Frickenhausen bzw. Panti Großbettlingen statt.
Die Kirchen werden in dieser Zeit nicht geheizt, sind jedoch wie gewohnt geöffnet und können besucht werden.

Samstag, 22.11.2025
18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Jugendsonntag
Thema: wo. jemand. alle. anders.
Kirche St. Michael (N)

Sonntag, 23.11.2025
10:30 Uhr Wortgottesdienst Panti kleiner Saal (G)

Samstag, 29.11.2025
18:00 Uhr Eucharistiefeier Omni kleiner Saal (F)

Sonntag, 30.11.2025
09:00 Uhr Eucharistiefeier Panti kleiner Saal (G)
10:30 Uhr Wortgottesdienst Omni kleiner Saal (F)

Taizéandacht Beuren

Herzliche Einladung zur Taizéandacht am Mittwoch, 03.12.2025 um 19:00 Uhr in der Kirche St. Paulus Beuren. Eine Auszeit bei Kerzenschein und meditativen Liedern aus Taizé - Kraftquelle für den Alltag.

Jugendsonntag

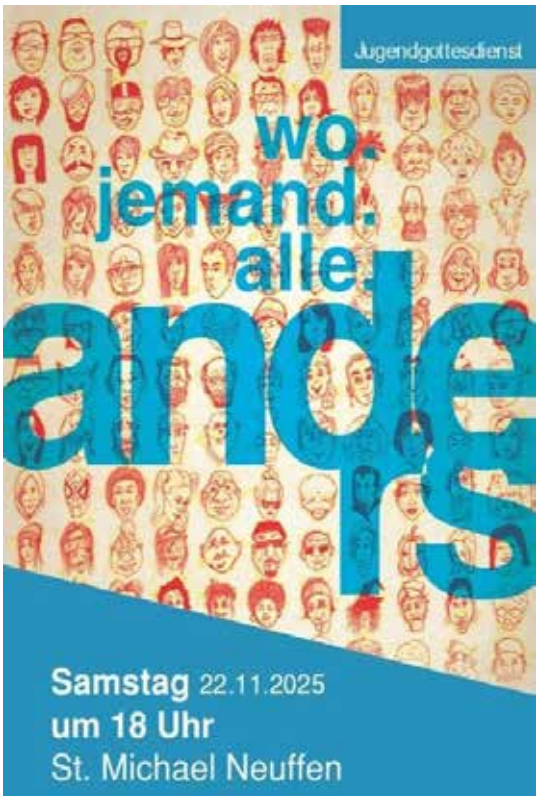

Herzliche Einladung zu unserem diesjährigen Jugendgottesdienst
Dieses Jahr geht's um das >>anders sein<< und um Vorurteile, die dadurch entstehen. Und wir hören von Jesus, der auch anders war, wofür er von vielen verurteilt wurde. Kommt vorbei, wir freuen uns!

Sternsingeraktion 2026

DIE STERNSINGER
KINDERMISSIONSWERK

MACH MIT
BEIM STERNSINGEN!

Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für Kinderhilfsprojekte in der ganzen Welt. In diesem Jahr steht die Aktion unter dem Motto „Schule statt Fabrik- Sternsingen gegen Kinderarbeit."

Möchtest du auch bei der weltweit größten organisierten Hilfsaktion von Kindern für Kinder mit dabei sein?

Möchtest du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf unserer Erde besser geht?

Dann mach´ mit und werde Sternsinger!

Die Sternsingeraktion in Kohlberg findet am 10.01.2026 statt.

Wir treffen uns am 29.11.2025 um 10.30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus, um uns kennenzulernen und um die Königsmäntel, Königinnenumhänge und Kronen für die Aktion auszusuchen.

Bei Fragen:

Corinna Mager
Tel: 9118489
Corinna_m@freenet.de

AKTION DREIKÖNIGSSINGEN

STERNSINGEN ICH BIN DABEI

Foto: Katholische Kirchengemeinde Neuffen

Benefizkonzert am 1. Advent

Schon lange ist es inzwischen Tradition, am Abend den Start in diese vorweihnachtliche Zeit, mit Besinnung und viel Musik zu unterstreichen. Und deshalb: die Musikschule und die katholische Kirchengemeinde Neuffen freuen sich, dass sie wieder zum **Benefizkonzert am 1. Advent - Sonntag, 30.11.2025, um 18 Uhr in die katholische Kirche St. Michael in Neuffen** einladen dürfen.

Die **Musikschule Neuffen**, unter der Leitung von Renate Beck-Winkler, hat für ihr Publikum einmal mehr ein umfangreiches, vielfältiges Programm auf die Beine gestellt. Was sind ihre Favoriten? Die Ensembles von Blockflöte, Streicher, Akkordeon, Holzbläser? Oder vielleicht doch lieber der Chorgesang der Grundschule Neuffen? Sicherlich können Sie sich auch für die Blechbläser, flinke Finger am Klavier und Keyboard oder griffsicheres Gitarrenspiel begeistern. Wie wäre es mit dem Musikschulorchester - eine Neuheit - zu dem sich Musiker verschiedener Intrumentengruppen zusammengefunden haben!

Mit Sicherheit findet jeder seinen "Liebling" im großartigen Konzertprogramm. Viele engagierte Akteure haben schon lange daran gearbeitet, um Musik verschiedenster Art, anspruchsvoll zu Gehör zu bringen - stimmgewaltig oder meisterhaft instrumental. Und wie immer steht das Konzert im Dienst der guten Sache. Der Eintritt ist frei! Um eine Spende für den Verein "Anna - Unterstützung krebskranker Kinder" wird gebeten. Starten wir gemeinsam in eine hoffentlich von friedvollen Gedanken getragene Adventszeit. Denn Musik verbindet uns Menschen über Länder und Grenzen hinweg, verbindet Menschen egal welcher Nationalität oder Glaubensrichtung. Wir freuen uns auf ihren Besuch!

VEREINSMITTEILUNGEN

TSV Kohlberg e. V.

Abteilung Fußball

Kreisliga B, Staffel 5

TSV Kohlberg – TSV Harthausen III 2:3 (2:2)

"Jusi-Elf verliert gegen Brandfeld-Team – Pfeiffer sieht gelb/rot"

Am 16.November´25 kam der TSV Harthausen III unter dem Jusi zu einem verdienten 3:2 Auswärtssieg. Die Rothemden verschliefen die ersten zwanzig Minuten und lagen mit 0:2 hinten. Zu Beginn traf Patrick Greim den Kohlberger Pfosten (4.). Die Gäste waren spielbestimmend und markierten zwei Treffer von Matthias Dettling (18.) sowie Greim (22.). Danach kam die Jusi-Truppe besser ins Spiel und Nico Schall verkürzte auf 1:2 (25.). Vor der Halbzeit netzte Kapitän Felix Euchner zum 2:2 Halbzeitstand ein (42.). Nach dem Wechsel scheiterte Fabio Kurz an Gästekeeper Mika Folk (62.). Auf der anderen Seite verfehlte Daven Bremer um Haaresbreite (68.). Danach setzte Bremer einen Foulelfmeter an den linken Pfosten der Hausherren (75.). Die Brandfeld-Elf hatte viel Ballbesitz und Joel Osswald brachte die Gäste mit dem 2:3 auf die Siegerstrasse (78.). Dettling zimmerte noch aus zwanzig Metern das Spielobjekt ans Kohlberger Aluminium (82.) und TSVK Jungspund Paul Pfeiffer flog mit der gelb/roten Karte vom Platz (86.). Die letzte Möglichkeit hatte noch Kevin Kuhnert, doch er fand in Torwart Folk seinen Meister (88.) und so kassierte die Wisniewski-Elf eine weitere bittere Niederlage und steht auf einem enttäuschenden neunten Tabellenplatz. Die Jusi-Elf sollte in den restlichen zwei Begegnungen vor der Winterpause dringend dreifach punkten, sonst nähert man sich tabellarisch der Absturzkante.
(MM)

TSV Kohlberg
L.Planitz – Schosnig – Pfeiffer – Schöll – Ade – Euchner – Besemer – Schall
(80.Banzhaf) – Kurz – Kynast (75.Kuhnert) – Memic (75.M.Ruf).

Vorschau B-5
TSV Ötlingen II – TSV Kohlberg
Samstag, 22.November / Beginn: 12.30 Uhr

3. Paul-Pollak-Spendencup – Bambini-Turnier in Bad Urach

Am 15.11.2025 lud der TSV Kohlberg zum Bambini-Turnier im Rahmen des 3. Paul-Pollak-Spendencups ein. Schon am frühen Samstagmorgen schnürten die Jüngsten voller Vorfreude ihre Fußballschuhe.
Bei spannenden Spielen und vielen tollen Begegnungen war deutlich zu sehen, wie viel Spaß die Kinder hatten und wie engagiert sie dabei waren.
Unsere erste Mannschaft blieb sogar ungeschlagen, während unsere zweite Mannschaft ebenfalls starke Leistungen zeigte und nur eine Niederlage hinnehmen musste.
So ging ein wunderschöner Vormittag in Bad Urach zu Ende – voller Teamgeist, Freude und Fußball für einen guten Zweck.
Zum Abschluss durfte jedes Kind einen eigenen Pokal mit nach Hause nehmen – ein echtes Highlight!

Ein großes Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer, die diesen Tag ermöglicht haben. Und ein besonderes Danke an Paul Pollak, Malermeister aus Bad Urach, der gemeinsam mit dem TSV Kohlberg ein solches Event für den Jugendfußball möglich macht.

E-Jugend: Blitzturnier am Samstag, 15.11.2025

Zu 120 Minuten Power-Fußball lud die SGM Täle am sonnigen Samstagmorgen auf den Sportplatz Spadelsberg ein. Mit dabei waren die Mannschaften des TV Nellingen, der TSUGV Großbettlingen sowie der FV 09 Nürtingen, die gemeinsam mit unseren Jungs

der SGM Täle 5 ein junges, aber engagiertes Turnierfeld bildeten. Insgesamt wurden sechs Spiele à 15 Minuten ausgetragen – ein Format, das den Kindern nicht nur Spielpraxis, sondern auch jede Menge Spaß und Spannung bot.
Unsere Jungs starteten furios ins Turnier und feierten zum Auftakt einen beeindruckenden 6:0-Kantersieg gegen den TV Nellingen. Eine starke Teamleistung, die Selbstvertrauen gab und von konsequenter Chancenverwertung zeugte.
In den beiden Spielen gegen die TSUGV Großbettlingen konnte man ebenfalls überzeugen: Ein Unentschieden sowie ein Sieg wurden eingefahren, was die positive Entwicklung der Mannschaft weiter untermauerte. Gegen den FV 09 Nürtingen musste man sich zunächst geschlagen geben. Doch im Rückspiel ließen die Jungs nicht locker, zeigten Kampfgeist und feierten mit einem 2:1-Sieg die perfekte Revanche. Dabei sorgte der zwischenzeitliche Ausgleich der SGM Täle für Diskussionen – die Verantwortlichen der 09er hätten sich an der Stelle wohl ein Loch im Tornetz gewünscht, um den Ball zu „neutralisieren".
Am Ende des Turniers stand jedoch weniger das Ergebnis als der Spaß am Fußball im Vordergrund. Alle Kinder konnten viel Spielzeit sammeln, sich ausprobieren und wertvolle Erfahrungen auf dem Platz sammeln. Ein toller Fußball-Morgen, der Lust auf mehr gemacht hat – für Spieler, Trainer und Zuschauer gleichermaßen.
MB

E-Jugend: Weilheim III vs. SGM Täle VI 6:2
Im letzten Spiel der Herbstrunde war unsere SGM Täle 6 zu Gast beim TSV Weilheim III. Von Beginn an zeigte die Mannschaft eine engagierte und kämpferische Leistung. Trotz früher Rückschläge ließ sich das Team nicht unterkriegen und hielt die Partie lange offen.
Nach dem 0:1-Rückstand in der 9. Minute gelang Juli bereits drei Minuten später der verdiente Ausgleich zum 1:1. Der Gastgeber ging zwar kurz darauf per Strafstoß erneut in Führung (16. Minute), doch Juli antwortete postwendend mit ihrem zweiten Treffer zum 2:2 in der 20. Minute.
Bis zum 2:3 war es ein Spiel auf Augenhöhe, in dem unsere Mannschaft mit großem Einsatz und Teamgeist überzeugte. Erst in der zweiten Halbzeit ließen die Kräfte nach, und Weilheim nutzte dies konsequent aus. Mit Treffern in der 28., 31. und 38. Minute stellten die Gastgeber schließlich den Endstand von 2:6 her.
Trotz der Niederlage kann das Team stolz auf die kämpferische Leistung und den starken Auftritt sein – ein würdiger Abschluss einer intensiven Herbstrunde.
Es spielten: Elias, Philipp, Nico, Niklas, Finn, Alex, Ahmet, Juli, Maya.
PS

Großer Kinotag der E-Junioren – Mittwoch, Popcorn, Action!
Gestern, am Mittwoch, verwandelten wir unsere Weihnachtsfeier in ein echtes Kinoabenteuer. Schon um 15:00 Uhr trudelten 60 hochmotivierte Kinder und 10 tapfere Trainer ein – alle im Trainingslook, manche schon im „Ich-brauch-Popcorn"-Modus.
Als wir den Saal betraten, staunten alle nicht schlecht: Ein komplettes Kino nur für uns! Keine fremden Leute, keine „Pssst"-Rufe, keine raschelnden Chipstüten – na gut, unsere Popcorntüten raschelten natürlich schon. Und davon gab es reichlich! Jedes Kind bekam Popcorn und ein Getränk, was bei einigen sofort zu der Frage führte: „Wann geht's endlich loooos?"
Um 16:00 Uhr startete dann unser Film: „Die Schule der magischen Tiere 4". Die Kinder tauchten so tief ein, dass man fast glauben konnte, im Saal würde gleich ein eigenes magisches Tier auftauchen – wahrscheinlich ein Popcorn-Drache.
Nach dem Film zeigte sich wieder, warum unsere E-Junioren ein echtes Team sind: Gemeinsam räumten wir den Kinosaal „so gut es ging" auf – was bei einer Popcorn-Explosion dieser Größe durchaus als sportliche Meisterleistung zählt.
Als krönenden Abschluss bekam jedes Kind noch ein Weihnachtsgeschenk, was für strahlende Gesichter und den ein oder anderen kleinen Freudensprung sorgte.
Alles in allem: Ein spannender, lustiger und wunderbar chaotischer Kinotag – genau so, wie eine Weihnachtsfeier sein sollte!

Vorschau Jugend
Sa, 22.11.25
14:00 C-Junioren VfL Pfullingen II - SGM Täle I
14:45 C-Junioren FV 09 Nürtingen - SGM Täle II
Außerdem bestreiten im Rahmen unseres SGM-Spieltages am Samstag, 22. November alle weiteren Jugenden mindestens ein Freundschaftsspiel. Also kommt gerne auf den Spadelsberg.

Musikverein Kohlberg e. V.

Konzert – „Weihnachtliche Alpenklänge“

wir laden Sie herzlich zu unserem diesjährigen **Weihnachtskonzert** ein, das ganz im Zeichen der Alpen steht. Gemeinsam möchten wir Sie auf eine musikalische Reise durch verschneite Berglandschaften, sonnendurchflutete Höhenzüge und eindrucksvolle Panorama-Strecken mitnehmen. Auf dem Programm stehen unter anderem „Schlittenfahrt in den Alpen“, eine schwungvolle Fahrt durch funkelnden Winterzauber, „Yellow Mountains“, dessen majestätische Klänge die Weite der Bergwelt erlebbar machen, sowie der „Glacier Express“, der Sie musikalisch in die beeindruckende Alpenkulisse entführt. Lassen Sie sich von festlicher Stimmung, eindrucksvollen Melodien und alpenländischer Atmosphäre verzaubern – wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen eine wundervolle Adventszeit.

Das Konzert findet am **7. Dezember** in der **Jusihalle** statt. Der Musikverein lädt alle Musikfreunde aus nah und fern ein, um bei diesem musikalischen Highlight der Jugendkapelle und Stammkapelle dabei zu sein. Zusätzlich wird die seit September dieses Jahres formierte Bläserklasse für Erwachsene ihr Können mit einem Weihnachtslied erstmalig aufführen.

Neben **Kaffee und Kuchen** gibt es in der Pause erneut einen Losverkauf für die allseits beliebte **Tombola**. Für diese wollen wir wieder viele tolle Gewinne zusammenstellen, weswegen aktive Musiker des Musikvereins am 29. und 30. November in Kohlberg unterwegs sind, um einige dieser Gewinne bei Ihnen daheim einzusammeln. Im Voraus schon herzlichen Dank für Ihre Mithilfe, die Weihnachtsfeier wie immer spannend mitzugestalten.

Beginn der Feier ist um **15 Uhr**, **Saalöffnung** um **14 Uhr**. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und darauf, gemeinsam mit Ihnen einen unvergesslichen Nachmittag zu erleben.

TTC Kohlberg

Jugend 15 holt Sieg in Dettingen - Aktive erkämpfen ersten Punkt gegen Unterlenningen

Die Jugend 15 hat am vergangenen Wochenende ihren ersten Sieg eingefahren. Verlor man noch zu Beginn der letzten Woche klar mit 5:0 gegen Esslingen, holten man nun die ersten 2 Punkte gegen Dettingen. Die Partie begann sehr ausgeglichen und so kam er zu einer Punkteteilung (Punktgewinn von Leon Salzer) im ersten Einzeldurchgang. Im Doppel konnten sich Leander Häbig und Leon Salzer im 5. Satz durchsetzen und brachten den TTC in Führung. Im Zeiten Einzeldurchgang konnten die Hausherren aus Dettingen den Ausgleich zum 2:2 erzielen, ehe Leander Häbig einen 3-Satz-Sieg holen konnte und somit der TTC mit 3:2 die Partie für sich entschied. Herzlichen Glückwunsch für die großartige Leistung.

Punkte:
Doppel: Häbig/Salzer
Einzel: Häbig, Salzer

TTC-Aktive gehen mit einem Punkt aus der englischen Woche

Die vergangene Woche startete mit einem Heimspiel gegen den TV Unterlenningen. Dadurch dass die Gäste Tabellennachbarn waren, war schon fast absehbar, dass es eine enge Partie werden sollte. Die Spielzeit an diesem Abend von 3 Stunden 30 Minuten und neun 5-Satz Spiele bestätigte dies auch.

Bei den Eingangsdoppel erwischte der TTC die bessere Taktik und die Doppel Bader/Ringhoffer und Müller/Pfisterer brachten den TTC mit 2:1 in Führung. Im ersten Einzeldurchgang jedoch konnten die Gäste groß aufspielen und entschieden 4 von 6 Einzel für sich. Jörg Bader und Markus Pfisterer sicherten sich mit ihren Einzelerfolgen die beiden Punkte für den TTC. Im zweiten Einzeldurchgang holte Jörg Bader dann seinen zweiten Sieg an diesem Abend ehe die Gäste zweimal in Folge die Platte als Sieger verließen. Bei Stand von 5:7 aus Sicht des TTC folgte dann ein Zwischenspurt und Tim Ringhoffer, erneut Markus Pfisterer und Alfred Richter beschertem den TTC eine 8:7 Führung, bevor es ins Schlussdoppel an diesem Abend kam. Hier musste sich das Doppel Bader/Ringhoffer jedoch überraschend klar mit 3:0 geschlagen geben. Bei der Betrachtung der gesamten Partie war das 8:8 am Ende ein durchaus berechtigtes Endergebnis.

Punkte:
Doppel: Bader/Ringhoffer, Müller/Pfisterer
Einzel: 2x Bader, Ringhoffer, 2x Pfisterer, Richter

Aktive müssen sich im Derby gegen Neuffen mit 9:5 geschlagen geben

2 Tagen nach dem Punktgewinn ging es zum Derby nach Neuffen. Hier ging man als klarer Undergog in die Partie wobei in der Gesamtbetrachtung vielleicht sogar mehr drin gewesen wäre. Aber hätte hätte...

Die Partie startete alles andere als ausgeglichen. In den Doppeln konnte nur Bader/Ringhoffer punkten, ehe es in die Einzel ging. Jörg Bader, der in der laufenden Saison erst eine Niederlage einstecken musste, zeigte dass es vorerst auch dabei bleiben sollten und bescherte dem TTC der ersten Einzelpunkt. Was folgte waren jedoch 4 Siege der Hausherren, ehe Markus Pfisterer den Run unterbrechen konnte und einen Punkt für den TTC holte. Beim Stand von 6:3 für die Neuffen konnte Jörg Bader mit seinem zweiten Sieg auf 6:4 verkürzen. Im Anschluss konnte dann aber leider nur noch Tim Ringhoffer sein Einzel gewinnen und somit war nach 2 Stunden 45 Minuten Schluss an diesem Abend.

Punkte:
Doppel: Bader/Ringhoffer
Einzel: 2x Bader, Ringhoffer, Pfisterer

Vorschau auf die nächsten Partien:
Aktive:
Montag, 08.12. - Jusihalle Kohlberg
TTC Kohlberg - TTV Dettingen II
Spielbeginn 20 Uhr

Jugend 19
Samstag, 29.11. - Auwiesenturnhalle N.-tenzlingen
TTF Neckartenzlingen III - TTC Kohlberg
Spielbeginn 10 Uhr

Montag, 08.12. - Jusihalle Kohlberg
TTC Kohlberg - TSV RSK Esslingen
Spielbeginn 18:30 Uhr

Turnteam Kohlberg e. V.

Einladung zur Schaubühne des Turngau Neckar-Teck in Kohlberg

Am **Samstag, den 22. November 2025**, richtet das **Turnteam Kohlberg** die diesjährige **Schaubühne des Turngau Neckar-Teck** in der **Jusihalle Kohlberg** aus.

- **Einlass:** 13:45 Uhr
- **Veranstaltungsbeginn:** 14:30 Uhr
- **Eintritt:** frei
- **Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.**

Das Turnteam Kohlberg lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu dieser besonderen Veranstaltung ein!

Vereine aus dem gesamten Turngau präsentieren abwechslungsreiche **Showvorführungen** aus den verschiedensten Sparten – darunter **Tanz, Ballett, Gerätturnen, Gymnastik, Rope Skipping** und vieles mehr.

Die Schaubühne hat sich in den letzten Jahren zu einem echten **Highlight im Turngau Neckar-Teck** entwickelt und begeistert gleichermaßen Zuschauer wie Aktive.

Ein Nachmittag voller Bewegung, Musik und Freude – wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Saisonfinale in Waldenbuch: Turnteam Kohlberg erturnt starken 4. Platz

Beim Saisonfinale der Kreisliga A in Waldenbuch zeigte die Mannschaft des Turnteams Kohlberg noch einmal eine tolle Gesamtleistung und belegte am Ende einen starken **4. Platz**. Mit viel Einsatz, Nervenstärke und sauber geturnten Übungen konnten die Kohlberger Turnerinnen einen der beiden Bezirksliga-Absteiger hinter sich lassen und zufrieden die Heimreise antreten.

Nach Liga-Reglement **starteten an jedem Gerät fünf Turnerinnen**, von denen jeweils **die drei besten Übungen in die Mannschaftswertung** eingingen.

Gestartet wurde am **Schwebebalken**. In die Wertung kamen Janine Kurz, Marie Lernhart und Sara Schmidt – Sara gelang dabei eine glänzende Übung, die ihr mit **13,3 Punkten** die **Tageshöchstnote an diesem Gerät** einbrachte. Ein nahezu perfekter Auftakt für das Team. Am **Boden** ging es ebenso schwungvoll weiter.

Cornelia Lier erhielt am Boden eine sehr hohe E-Note für die Ausführung

Nachwuchstalent Cornelia Lier turnte sich bei ihrem ersten Einsatz mit **10,95 Punkten** elegant in die Wertung und bildete zusammen mit Janine und Sara das Mannschaftsergebnis. Janine hatte besonderen Grund zur Freude: Sie zeigte zum ersten Mal ihren **Salto vorwärts mit halber Schraube** im Wettkampf – und landete ihn direkt im perfekten Stand. Auch Sara überzeugte, nachdem sie beim letzten Wettkampf ihren **Strecksalto vorwärts mit ganzer Schraube** noch mit einem Sturz beendet hatte.
Dieses Mal klappte das Element sicher.

Sara Schmidt bei ihrem Schraubensalto

Für das Turnteam am Start (von vorne nach hinten) Monalie Kaufmann, Sara Schmidt, Marie Lernhart, Vanessa König, Janine Kurz, Cornelia Lier, Anni Reichenberger, Romy Müller

Am **Sprung** war wie gewohnt auf Monalie Kaufmann Verlass. Mit einem sehr guten Yamashita holte sie **12,15 Punkte** und blieb damit nur ein Zehntel hinter der Tageshöchstnote zurück. Janine zeigte ebenfalls einen Yamashita, Marie einen Überschlag – beides wichtige Beiträge zum guten Mannschaftsergebnis.
Zum Abschluss stand der **Stufenbarren** auf dem Programm. Anni Reichenberger zeigte eine einfache, aber sehr saubere Übung, Vanessa König steigerte den Schwierigkeitsgrad mit einem B-Abgang, und Sara präsentierte erneut eine technisch saubere Kür.
Ihre starke Leistung durch den gesamten Wettkampf wurde am Ende zusätzlich belohnt: **Sara erreichte in der Einzelwertung einen hervorragenden 2. Platz.**
Zusammen ergaben die Übungen einen soliden Geräteabschluss, der den 4. Platz in der Mannschaftswertung absicherte.
Mit diesem Ergebnis kann das Turnteam Kohlberg sehr zufrieden sein – insbesondere vor dem Hintergrund der starken Konkurrenz und der beiden Bezirksliga-Absteiger im Teilnehmerfeld.

Ganz ohne Pause geht es für die Turnerinnen weiter: **Am Samstag** zeigen die Mädels bei der **Schaubühne des Turngau Neckar-Teck in der Kohlberger Jusihalle** ihren parallel zum Training einstudierten Auftritt **„Burlesque“** und dürfen dort das Publikum einmal von ihrer Showseite begeistern.

Kreisliga A Staffel 2

1. Spvg Holzgerlingen II
2. SV Neustetten I
3. TSG Tübingen I
4. Turnteam Kohlberg I
5. TSV Leinfelden II
6. TSV Waldenbuch I
7. WKG Gäu-Schönbuch III
8. TSV Süßen II

Landfrauenverein

DIY-Worshop am Montag 24. November 2025

Zu einem DIY-Workshop laden wir herzlich ein. Termin ist Montag, 24. November 2025 um 19 Uhr im Rathaus, 2. OG. Hergestellt werden gefaltete Engel aus weihnachtlichem Transparentpapier in verschiedenen Größen. Diese Engel können den Tannenbaum schmücken oder auch mit einer Beleuchtung am Fenster angebracht werden. Das Papier haben wir besorgt, mitzubringen sind: Bleistift, Lineal, Schere und Bastelkleber. Interessierte Gäste sind herzlich eingeladen. Dieser Workshop findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V. statt.

Evangelisches Jugendwerk CVJM Kohlberg e. V.

Herzliche Einladung zur nächsten Erleb(t)Bar am 28.11.2025. Passend zur Jahreszeit wird es einen Mini-Weihnachtsmarkt geben - bitte warm anziehen, da wir draußen sein werden. Zum Aufwärmen gibt es Punsch und Glühwein, sowie frisches Stockbrot vom Feuer. Wer möchte, darf sich gerne noch Grillgut (und Grillstab) mitbringen.

Arbeitskreis Kelter Kohlberg

Geistreiches aus Kohlberg: "Wild & Destillate"

Anfang Dezember gibt es wieder ein leckeres Wildgericht vom Buffet, dazu unsere edlen Destillate zur Verkostung. Im Mittelpunkt steht in diesem Jahr die „Goldgelbe Tropfbirne“, die wir Ihnen an diesem Abend vorstellen. Im „Hutzelbirnenlikör“ und „Birnenhutzelbrot“ lernen Sie die Aromen und Genussdüfte der Advents- und Weihnachtszeit kennen.

„Wild & Destillate“ gibt es am 04. und 05. Dezember 2025 jeweils um 18.30 Uhr im Mostbesen bei Familie Votteler.

Über die Details der Veranstaltungen erhalten Sie Informationen auf unserer Homepage. Aus Platzgründen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Der 04. Dezember ist bereits ausgebucht, am 05. Dezember sind noch einige Plätze frei. Wir bitten Sie um **Reservierung über das Kontaktformular auf unserer Homepage unter www.ak-kelter-kohlberg.de/kontakt**

Nach Ihrer Reservierung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung. Unsere beliebten Destillate können Sie auch zu Hause genießen. Informieren Sie sich über unsere Angebote und über die besonderen Geschenkpackungen auf unserer Homepage.

Modellbahnbau

Seit einigen Wochen trifft sich unsere Modellbaugruppe wieder regelmäßig im Vereinsheim in der Goethestrasse. Die komplette Technik wird zur Zeit erneuert, es wird digitalisiert und programmiert. Rechtzeitig zur nächsten Modellbahnbörse im Januar soll die Anlage digital gesteuert werden. Neben der Technik wird weiter an einzelnen Projekten bei der Landschaftsgestaltung gearbeitet. Wer Interesse hat am kreativen Hobby Modellbahnbau aktiv mitzumachen, darf sich gerne melden. Kontakt:
info@ak-kelter-kohlberg.de oder einfach telefonisch melden unter 07025-2552.

Deutsches Rotes Kreuz Bereitschaft Neuffen

Besuchen Sie uns im Internet

Informationen rund um unsere DRK Bereitschaft, unsere Aufgaben, Termine und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage unter **www.drk-neuffen.de** und bei Instagram unter drkneuffen.
Wir freuen uns über Ihre Spende unter IBAN:
DE47611500200048610548

Mach mit beim JRK – Gemeinsam stark für andere!

Du hast Lust auf spannende Aktionen, Erste Hilfe, Teamwork und jede Menge Spaß?
Dann komm vorbei – das **Jugendrotkreuz** trifft sich **ab jetzt jeden Freitag von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr**!

Bei uns lernst du nicht nur, wie man im Notfall hilft, sondern erlebst Gemeinschaft, Abenteuer und tolle Projekte.

Zwischen 6 und 10 Jahren ist jeder Willkommen!

Wo: Auchtertstraße 4, 72639 Neuffen
Wann: Jeden Freitag, 17:30 – 19:00 Uhr

Eure Jugendleiter

Rückblick Herzwochen

Unter dem Motto „Gesunde Gefäße – gesundes HERZ. Den Herzinfarkt vermeiden!“ fand am Mittwoch, den 12. November 2025, im DRK-Heim in Neuffen ein öffentlicher Vortrag im Rahmen der Herzwochen statt.
Frau Dr. med. Auer-Rebmann informierte dabei anschaulich über Ursachen, Risiken und Vorbeugung der Koronaren Herzkrankheit (KHK) und des Herzinfarkts.
Wir freuen uns sehr über das große Interesse mit über 35 Teilnehmenden und danken allen, die dabei waren, herzlich für ihr Kommen.
Ein besonderer Dank gilt Frau Dr. Auer-Rebmann für den spannenden und verständlichen Vortrag sowie ihren engagierten Einsatz für die Herzgesundheit.

Pressemitteilung Arbeitsagentur

„JobFinder – die Jobmesse“ in der Region Filderstadt bietet Chancen für beruflichen Neustart

„Dass wir mit der Jobmesse in Filderstadt Chancengeber für Arbeitsuchende und Unternehmen sein können, das ist ein echter Mehrwert für unsere Stadt und die Region. Der Arbeitsmarkt ist im Moment für beide Seiten eines Arbeitsverhältnisses eine Herausforderung. Deshalb passt diese Veranstaltung für den Austausch und eine Perspektive gerade jetzt in die Zeil“, erklärt Christoph Traub, Oberbürgermeister der Stadt Filderstadt.

Die „JobFinder – die Jobmesse“ findet am **Mittwoch, 26. November 2025 von 10:00 bis 14:00 Uhr** in der FILharmonie an der Tübinger Straße 40 in Filderstadt statt. 46 Aussteller aller Branchen werden sich und offene Arbeitsplätze im Unternehmen präsentieren. Dort sind Betriebe aus allen Branchen vertreten, beispielsweise Krankenhaus und Pflegeheime, Verkehrsunternehmen, Handwerksbetriebe, Dienstleistungsunternehmen, Unternehmen aus dem gewerblichen Bereich sowie öffentliche Einrichtungen. Das bietet Chancen für Beschäftigte, die sich umorientieren möchten, und für Arbeitssuchende, und zwar über alle Qualifikationsstufen hinweg: Helfer, Fachkräfte und Spezialisten.

Käppel ergänzt: *„Die JobFinder-Messe ist ein direkter Zugang zu neuen beruflichen Perspektiven. Denn Chancen auf Beschäftigung sind da. Manchmal muss man aber eine andere Branche für den beruflichen Neustart in den Blick nehmen.“*
Welche Betriebe dabei sind, findet man unter **https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/goeppingen/unternehmen/jobfindermesse**

Eine Anmeldung für den Besuch der Messe ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist kostenfrei.

Organisiert wird die Messe von der Agentur für Arbeit Göppingen, dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service von Arbeitsagentur und Jobcenter Landkreis Esslingen und der Wirtschaftsförderung der Stadt Filderstadt in Kooperation mit dem Bündnis Fachkräftesicherung im Landkreis Esslingen.

Pressemitteilung Rentenversicherung

Ab Januar keine Barauszahlung der Rente mehr möglich

Angaben von Kontoverbindungen zur Überweisung ist ein Muss

Die Deutsche Bank wird als Nachfolgerin der Postbank ab Januar 2026 keine Barauszahlungen von Renten mehr anbieten. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Versicherte so schnell wie möglich ihrem gesetzlichen Rentenversicherungsträger eine Kontoverbindung mitteilen, appelliert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Hintergrund ist die mit dem SGB VI-Anpassungsgesetz geplante Änderung, die ab 2026 nur noch Rentenzahlungen per Überweisung auf ein Bankkonto zulässt.

Es fehlen noch Kontoverbindungen von Versicherten

Die entsprechenden Rentnerinnen und Rentner wurden seit dem Sommer mehrfach schriftlich über die Einstellung des Barauszahlungsservice informiert. Die Betroffenen können diesen Schreiben alle wichtigen Schritte entnehmen und mit dem beigelegten Formular die Kontoverbindung portofrei an die DRV BW zurücksenden, damit sie ihre Rente auch zukünftig problemlos erhalten. Für diejenigen, die bisher nicht reagiert haben drängt nun die Zeit zum Handeln.

Auch online möglich

Noch schneller geht die Rückmeldung über die Kontoverbindung online mit dem Antrag „Angaben zum Zahlungsweg bei Inlandskonto“ (R0985) über die Online-Services der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0985.

Was tun, wenn man noch kein Konto hat?

Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger kann ein sogenanntes Basiskonto mit allen grundlegenden Zahlungsfunktionen bei einer Bank eröffnen. Durch das Zahlungskontengesetz (ZKG) sind Kreditinstitute verpflichtet, mit einem berechtigten Verbraucher einen Basiskontovertrag abzuschließen. Nähere Informationen und ein entsprechendes Antragsformular zur Eröffnung eines Basiskontos finden Versicherte auch bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. unter https://www.verbraucherzentrale-bawue.de.

Wem die Zeit für eine Kontoeröffnung davonläuft oder die Möglichkeit fehlt, kann sich die Rente auch kostenfrei auf das Konto einer Person seines Vertrauens überweisen lassen. Das Antragsformular für diese Lösung ist das bereits genannte.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Kostenlos mit Bussen in Aichtal unterwegs

Anlässlich des Aichtaler Nikolausmarktes brauchen Fahrgäste am letzten November-Wochenende in den Bussen in Aichtal kein Ticket zu kaufen.
Am **Samstag, 29. November und Sonntag, 30. November 2025** ist wegen des Nikolausmarktes der Nahverkehr in Aichtal kostenlos. Die Freifahrt gilt, wie das StadtTicket, für alle Buslinien im Stadtgebiet Aichtal und in den Stadtteilen Grötzingen, Aich und Neuenhaus. Das kostenlose Angebot richtet sich an alle, die kein Deutschland-Ticket, D-Ticket JugendBW oder VVS-Abo/-Zeitticket haben.
Für die Anreise aus Stuttgart empfiehlt der VVS die Fahrt mit der S-Bahn-Linie S2. Fahrgäste finden ihren individuellen Fahrplan in der VVS-Fahrplanauskunft über die VVS-Website unter vvs.de oder in der App „VVS mobil“.
Wichtiger Hinweis: Für die Fahrt nach Aichtal müssen Fahrgäste ein reguläres VVS-Ticket lösen.

Advents- und Weihnachtsmusik in der Michaelskirche Grafenberg

Nächste Woche am **Samstag, den 29. November 2025,** also genau einen Tag vor dem ersten Advent, möchte der Musikverein Grafenberg auf die bevorstehende besinnliche Advents- und Weihnachtszeit einstimmen und lädt dazu herzlich in die Evangelische Michaelskirche ein. Die „Grafenberger Musikanten“ und einige zusätzliche Jungmusikanten spielen unter der Leitung von Dirigentin Anke Bader schöne Advents- und Weihnachtsmusik zum Zuhören und Mitsingen, die Moderation übernimmt Pfarrerin Hannah Häfele. Beginn ist um 17 Uhr, Dauer ca. 1 Stunde.

Der Eintritt ist frei, über ein kleines Opfer zugunsten der Evangelischen Kirche zur Deckung der Unkosten würde sich der Veranstalter freuen. Im Anschluss gibt es vor der Kirche auf dem Kirchplatz Glühwein oder Kinderpunsch **(bitte eigenen Becher mitbringen!!!)** sowie Gebäck und Rührkuchen. Der Spendenerlös draußen wird vom Musikverein aufgerundet und kommt der „ME/CFS Research Foundation“ zugute.
Der Musikverein freut sich auf viele Zuhörerinnen und Zuhörer.

Regenwürmer und Boden

Das Biosphärenzentrum Schwäbische Alb bietet am **25.11.25 um 19:30 Uhr** einen Vortrag zum Thema „Regenwürmer und ihre Bedeutung für den Boden“ an. Der Agrar- und Bodenbiologe Dr. Otto Ehrmann wird dabei spannende Forschungsergebnisse zum Vorkommen von Regenwürmern und ihre Bedeutung für Bodenstruktur und Nährstoffkreisläufe aufzeigen.
Die Biomasse der bei uns in Baden-Württemberg lebenden 31 verschiedenen Regenwurmarten unter der Erde ist größer, als die aller anderen im Boden lebenden Tiere und auch größer als die Biomasse von Menschen und Nutztieren. Dr. Otto Ehrmann erläutert in seinem Vortrag wie wichtig Regenwürmer für unsere Böden sind, welche Faktoren ihren Bestand gefährden und welche Maßnahmen zum Erhalt der Regenwurmpopulationen beitragen. Seine wissenschaftlichen Erkenntnisse mit Schwerpunkt Forschung zu Regenwürmern dienen dem Erhalt eines nährstoffreichen und klimaresilienten Bodens.
Dr. Otto Ehrmann ist einer der führenden Fachleute auf diesem Gebiet in Deutschland. Seine Forschungsergebnisse sind spannend und praxisrelevant. Der Vortrag richtet sich an interessierte Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner, sowie an Landwirtinnen und Landwirte und alle, die sich für die Zukunftsfähigkeit unserer Böden in Gärten und Landwirtschaft interessieren.

Beginn ist 19:30 Uhr, Ende gegen 21:00 Uhr. Im Anschluss an den etwa einstündigen Vortrag gibt es genügend Zeit, Fragen an Dr. Ehrmann zu stellen. Der Vortrag ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Veranstaltung findet im Kinosaal des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb, Biosphärenallee 2 - 4 in Münsingen-Auingen statt. Der Kinosaal ist über einen Aufzug barrierefrei erreichbar.
Bei Fragen hilft das Team des Biosphärenzentrums unter Tel. 07381-932938-31 von Dienstag bis Sonntag von 10:00 bis 18:00 Uhr gerne weiter. Die Veranstaltung ist Teil des Jahresprogrammes des Biosphärenzentrums Schwäbische Alb. Weitere Informationen unter https://www.biosphaerenzentrum-alb.de

Der Esslinger Mittelaltermarkt & Weihnachtsmarkt 2025

Bald ist es so weit: vom 25.11. bis 22.12. werden die Uhren in der mittelalterlichen Altstadt von Esslingen am Neckar wieder symbolisch um 600 Jahre zurückgedreht. Eingebettet in die prächtige Fachwerkkulisse der Esslinger Altstadt mit über 800 historischen Baudenkmalen und Sehenswürdigkeiten öffnet sich zur Vorweihnachtszeit für vier Wochen eine einzigartige Erlebniswelt.

Der Esslinger Mittelaltermarkt & Weihnachtsmarkt zählt mit über 180 Ständen und mehr als 500 kulturellen Programmpunkten zu den Top 10 der attraktivsten Weihnachtsmärkte in Deutschland. Erlebniswert, Interaktion, Kinder- und Familienfreundlichkeit bilden den Markenkern dieser kulturreichen Veranstaltung.

Rund eine Million Besucher aus Deutschland, der Schweiz, Italien, England, Spanien, Frankreich und Übersee kommen jährlich nach Esslingen und begeben sich auf eine Zeitreise ins Mittelalter. Zusätzlich zu vielen Bloggerinnen und Bloggern sowie Reisejournalen wie beispielsweise der Varta-Führer lobt die britische Times wiederholt den Esslinger Mittelaltermarkt & Weihnachtsmarkt und stuft ihn, neben Brüssel, Wien und Prag, unter den Top 29 der besten Weihnachtsmärkte europaweit ein. Auch auf Tripadvisor sind die Bewertungen höchst positiv, mit 343 Bewertungen mit durchschnittlich 4,7 von 5 Punkten, in denen deutllich wird, dass die Besucher sich bereits auf den Markt freuen.

Oberbürgermeister Matthias Klopfer eröffnet am Dienstag, 25.11.2025 um 17.00 Uhr auf der Hauptbühne am Rathausplatz das bezaubernde Marktleben mit possenhafter Narretei, heißen Feuerspielen und mitreißender Musik. Gut gelaunte Marketender, Hökerer und Marktschreier versetzen die Besucher zurück in alte Zeiten. Zahlreiche Mitmachangebote für Kinder und Erwachsene laden zum Entdecken, Erlernen alter Handwerkskünste und Verweilen mit allen Sinnen ein.

Die Marktstände sind am Eröffnungstag von 16.00 bis 20.30 Uhr geöffnet, ansonsten Sonntag bis Donnerstag von 11.00 bis 20.30 Uhr und Freitag bis Samstag von 11.00 bis 21.30 Uhr.

PARTEIEN

CDU Neuffener Tal

So finden Sie die CDU

Gebietsverband der CDU Nürtingen-Neuffener Tal
Vorsitzender: Prof. Dr. Matthias Hiller MdB
info@cdu-nuertingen.de
Webseite: www.cdu-nuertingen.de

Unser Bundestagsabgeordneter: Prof. Dr. Matthias Hiller MdB
Wahlkreisbüro: Weberstr. 20, 72622 Nürtingen,
Telefon: (07022) 90 20 723
E-Mail: matthias.hiller.wk@bundestag.de
Webseite: www.matthias-hiller.com
Instagram: www.instagram.com/hiller.mdb

Ansprechpartner für Kohlberg: Gundbert Schall, Zwillberg 5, Neuffen, Tel.: (07025) 10 87 01, Mail: g.schall@gr.neuffen.de.

Unsere Kreisräte:
Simon Blessing, Tel.: (07022) 9434290,
simon.blessing@frickenhausen.de
Dr. Manuela Auer-Rebmann, Tel.: (07025) 4141,
auer-rebmann@gmx.net

CDU fährt ins EU-Parlament

Nach dem großen Interesse in diesem Jahr lädt die CDU Nürtingen-Neuffener Tal zu einem Besuch ins Europäische Parliament nach Straßburg ein.
Die Gruppe hat dabei die Gelegenheit, die Nachfolgerin des bisherigen langjährigen Europaabgeordneten Rainer Wieland, Prof. Dr. Andrea Wechsler kennenzulernen.
Die Fahrt findet am **Donnerstag, 22. Januar 2026** statt. Neben dem Besuch im EU-Parlament gibt es auch eine Stadtrundfahrt und eine geführte Altstadtführung durch Straßburg. Ebenso kehren wir in ein Elsässer Lokal direkt am Münsterplatz ein.
Anmeldungen sind ab jetzt bei Thaddäus Kunzmann (Tel.: (0174) 2 42 98 75 bzw. kunzmann@cdu-nuertingen.de) möglich. Der Beitrag für den Bus und die Führung beträgt pro Person 80 Euro und wird im Bus eingesammelt.

CDU lädt zur Adventsfeier ein

Der CDU-Gebietsverband Nürtingen-Neuffener Tal lädt alle Mitglieder und Freunde zu seiner diesjährigen CDU-Adventsfeier am **Freitag, 28. November 2025 um 19.00 Uhr** in den Landgasthof Kräuterbühl im Tiefenbachtal in Nürtingen ein.
Im Rahmen der Adventsfeier findet die Ehrung langjähriger und verdienter Mitglieder statt. Die Landtagskandidatin Maren Steege

wird einen Bericht zum Landtagswahlkampf geben wird. Ebenso berichtet der Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Matthias Hiller aus Berlin.
Bereits um 18:30 Uhr gibt es einen geselligen Auftakt bei Glühwein im Garten des Kräuterbühls. Um verbindliche Anmeldung bis zum 24. November 2025 an hiller@cdu-nuertingen.de wird gebeten.
Die CDU freut sich über das rege Interesse.

SPD-Ortsverein Neuffen-Beuren-Kohlberg

SPD Soziale Politik für Dich.

Kontakt

Vorsitzender des SPD-Ortsvereins:
Joachim Rapp
Friedrich-Silcher-Straße 64, 72639 Neuffen,
Tel.07025 83927
Mail: vorstand@spd-neuffen.de
www.spd-neuffen.de

Unsere SPD-Kreistagsfraktion:
Michael Medla
Mail: info@michaelmedla.de

Unser Bundestagsabgeordneter:
MdB Dr. Nils Schmid
Wahlkreisbüro, Bahnhofstr. 8, 72622 Nürtingen
Tel: 07022 / 21 19 20
Mail: wahlkreis@nils-schmid.de

Unser Landtagsabgeordneter:
Nicolas Fink
Wahlkreisbüro, Katharinenstr. 21, 73728 Esslingen a. N.
Tel: 0711 / 352002
Mail: wahlkreis@nicolas-fink.de

Jusos Region Nürtingen:
Jannik Kegler
nuertingen@jusos-es.de

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:
Ein Blatt von allen für alle.
NAK VERLAG

Bündnis 90 - Die Grünen Ortsverein Neuffener Tal

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Kontakt:

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - OV Neuffener Tal:
Matthias Knecht, (Sprecher), Elke Dengler, Gerhard Tögel, (Kassier)
E-Mail: info@gruene-neuffenertal.de

Für uns im Kreistag in Esslingen
Clara Schweizer, Mail: team@clara-schweizer.de

Kreisgeschäftsstelle
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreisverband Esslingen,
Plochinger Str. 14, 72622 Nürtingen
www.gruene-es.de, Tel. 07022 35851,
E-Mail: mail@gruene-es.de
Montag, Mittwoch, Donnerstag 9:30 bis 14:30 Uhr

Wahlkreisbüro Winfried Kretschmann,
Persönliche Referentin:Ingrid Grischtschenko
Montag - Freitag von 9:00 bis 16:00 Uhr,
Plochinger Straße 14,
72662 Nürtingen, Tel. 07022 9419960
Winfried.Kretschmann.wk1@gruene.landtag-bw.de,
www.winfried-kretschmann.de

Matthias Gastel MdB (Mitglied des Bundestags)
Matthias Gastel ist der Abgeordnete von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Wahlkreis Nürtingen.
Wahlkreisbüro Tel. 0711-0711-99726140,
E-Mail: "matthias.gastel.ma04@bundestag.de

Wahlkampf Kick-Off

Am 24. November um 19 Uhr laden wir euch herzlich zum Wahlkampf-Kick-Off des Wahlkreises Nürtingen in die Kantine der Alten Seegrasspinnerei ein.
Der Wahlkampf hier im Wahlkreis ist ehrenamtlich organisiert – das heißt: Wir sind auf euch vor Ort angewiesen! Ob beim Plakate aufhängen, Flyer verteilen, an der Haustür, am Infostand, in den sozialen Medien oder beim Suppenkochen – jede Stunde, jede Idee, jede helfende Hand zählt.
Kantine Alte Seegrasspinnerei, Nürtingen 19 Uhr – Gemeinsamer Auftakt für den Wahlkreis Nürtingen mit den OVs Aichtal-Neckartal, Filderstadt, Leinfelden-Echterdingen, Neuffener Tal und Nürtingen. Mit Suppenbuffet zum Ausklang.
Sei dabei und starte mit uns in die heiße Phase!

Deutsches Rotes Kreuz
Termine und Infos 0800 11 949 11 oder www.DRK.de
Büroklammern gibt's im Laden. Blut nicht.
SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ